



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste

03.12.2021

Leitfaden für die Risikobewertung für Veranstaltungen / Weihnachtsmärkte

Vorwort: Nach der derzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung vom 20.11.2021 (In Kraft ab dem 22.11.2021 bis einschließlich dem 15.12.2021) muss bei Veranstaltungen gemäß **§ 5 Abs. 5 Corona-Bekämpf-VO** in den anzuzeigenden Hygienekonzepten nunmehr auch eine Risikobewertung enthalten sein.

Nachfolgend wird deshalb zur Hilfe für Veranstaltende ein Leitfaden für die geforderte Risikobewertung angeboten. Diese Liste soll lediglich Ideen zur Umsetzung an die Hand geben; nicht alle Punkte müssen aufgeführt werden. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

- (I.) Veranstaltungszeiten und Veranstaltungszeitraum
- (II.) Analyse der Anzahl der Besuchenden (sog. Frequenzmessung)
- (III.) Anzahl der Stände
- (IV.) Anwendung von MNB bei Unterschreitung des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 Metern (ab 7 Jahre) (MNB zu Stoßzeiten mit großem Andrang)
- (V.) Begrenzung Anzahl der Personen auf einer Fläche. Insbesondere Stehtische, Sitzbänke und Abstände (z.B. pro Person 7 qm & mind. 1 Meter Abstand)
- (VI.) Sicherstellung von 2G-Kontrolle (Geimpfte und Genesene) und ordnungsgemäßer Belüftung in Innenräumen
- (VII.) Lautsprecherdurchsagen Abstände einzuhalten oder die maximale Zahl der Personen erreicht ist
- (VIII.) Einbahnstraßensystem zur Lenkung der Besucher
- (IX.) Zugangsbeschränkung bei Überschreiten einer Personenzahl auf der Fläche (Lautsprecherdurchsagen Abstände einzuhalten oder, wenn die maximale Zahl der Personen erreicht ist)
- (X.) Sicherheitsdienst in ausreichender Besetzung um Ansammlungen zu verhindern und Kontrollen der Regeln zu überwachen (auch zuständige Personen für das Risikokzept; Berufung auf Ausnahmen muss vor Ort belegt und kontrolliert werden)
- (XI.) Besonderheiten der Örtlichkeit (Engpässe, Brücken, unebener Untergrund, die zu Stockungen der Besucherströme führen; Wird überregionale Werbung für den Weihnachtsmarkt gemacht?)
- (XII.) Absperrmöglichkeiten zur Schließung des Marktes bei Überfüllung (auch **Rückzugsmöglichkeiten für schutzbedürftige Besuchende**, Einfriedung von Bühnen)
- (XIII.) Begrenzung der Verweildauer an den Marktständen insbesondere mit Alkoholausschank
- (XIV.) Moderierendes Verhalten bei Panik
- (XV.) Freihalten von Rettungswegen
- (XVI.) Erste Hilfe bei Unfällen und Abschirmung von Schaulustigen
- (XVII.) Anpassung der Sicherheitsregeln bei Bedarf

Zudem wird eine zusätzliche Beratung zur Erstellung von Hygienekonzepten einschließlich der Risikobewertung angeboten.

Als Ansprechpartner steht Ihnen **Herr Joern Hanebeck** unter **04331 / 202 - 866** im Gesundheitsschutz-Corona telefonisch zur Verfügung.